

## Vorwort

Nach der Begründung des Telekommunikationsrechts im Jahre 1996 und der grundlegenden Reform des TKG im Jahre 2004 hat sich die letzte größere Überarbeitung des TKG im Jahre 2012 doch eher mit Detailfragen der Förderung des Wettbewerbs und der Investitionsanreize in einer Phase der Einführung der Netze der nächsten Generation (NGN) befasst. Auch der europäische TK-Review 2009 war keineswegs so durchgreifend wie die vorangegangene Novellierung 2002. Trotzdem war auch die TKG-Novelle 2012 wieder hoch umstritten. Dabei konnten manch fragwürdige Änderungswünsche verhindert werden. Das gilt insbesondere für die zwischenzeitlich geplante durchgreifende Aktivierung des Universaldienstes zum staatlich subventionierten flächendeckenden Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen. Andere Vorschläge wurden „entschärft“ oder der Konkretisierung durch den Verordnungsgeber überlassen wie im Fall der Sicherung der sog. „Netzneutralität“.

Gleichwohl ist gegenüber der Voraufage vom Stand 2007 eine grundlegende Überarbeitung des vorliegenden Werkes erfolgt. Dies hängt zunächst mit dem Wechsel im Autorenteam zusammen. *Dr. Alexander Elbracht*, der die erste Auflage mitverfasst hatte, konnte aufgrund seiner beruflichen Pflichten leider an der zweiten Auflage nicht mitwirken. Gleichwohl profitiert auch diese Auflage noch maßgeblich von der intensiven und fruchtbaren Zusammenarbeit bei der Anfertigung der ersten Auflage, für die ihm auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt sei. An die Stelle von Herrn *Elbracht* treten nun *Tobias Schall* und *Michael Biendl*, langjährige Mitarbeiter am Lehrstuhl und erfahrene Telekommunikationsrechtler sowie Mitwirkende an verschiedenen gemeinsamen Studien und Veröffentlichungen. Die grundlegende Überarbeitung ist aber vor allem angesichts der umfangreichen Rechtsprechungs- und Anwendungspraxis seit dem Erscheinen der Erstaufage erforderlich geworden. Darüber hinaus hat der Einsatz des Lehrbuchs im Lehrbetrieb in Vorlesungen zum Telekommunikationsrecht gezeigt, dass manche Ergänzungen und Vertiefungen zum besseren Verständnis hilfreich sind – wie etwa eine knappe Erläuterung der regulierten Märkte.

Am Grundkonzept wurde dagegen ebenso festgehalten wie an den im Übrigen bewährten Darstellungen. So wurde die Anzahl der Grafiken und Übersichten sowie der Anwendungsfälle noch ausgebaut, um das Verständnis des rechtlich komplexen und von den technischen wie ökonomischen Grundlagen anspruchsvollen Telekommunikationsrechts über die textlichen Erläuterungen hinaus zu erleichtern. Die Anwendungsfälle mit Lösungen sollen weiterhin dieses Zusammenspiel aus rechtlichen Erwägungen einerseits sowie technischen und ökonomischen Zusammenhängen andererseits verdeutlichen. Sie wurden jedoch zusätzlich um Beispiele angereichert, die gerade das Zusammenwirken von europäischem und nationalem Recht im Mehrebenensystem verdeutlichen. Dies impliziert ein tendenziell höheres Anspruchsniveau, aber das Telekommunikationsrecht hat sich in der Lehre ebenso wie in der Forschung und Anwendungspraxis als ein Referenzgebiet par excellence dafür entpuppt, wie komplex die entsprechenden Rechtsebenen ineinander greifen. Die Fälle dienen daher weniger der Kontrolle des Verständnisses als vielmehr der vertiefenden Durchdringung der anspruchsvollen Materie.

Beibehalten wurde auch die am sinnvollen Gesetzesaufbau orientierte Gliederung des vorliegenden Werkes. Dadurch wird der beim Durcharbeiten dieses Buches erforderliche berühmte „Blick ins Gesetz“ wesentlich erleichtert. Ohne eine parallele und gründliche Lektüre der oft äußerst differenzierten Normen wird sich das Telekommunikationsrecht im Übrigen nicht erschließen lassen. Angesichts der bereits angesprochenen großen Bedeutung der europarechtlichen Bestimmungen wurden diese – mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie den technischen und ökonomischen Grundbegriffen – in einem ersten Grundlagenteil vorangestellt. Das hat sich auch im Lehrbetrieb bewährt. Anders als noch in der Vorausgabe wurde in der weiteren Orientierung am Gesetzesaufbau noch insoweit abgewichen, als die letztlich kundenschützenden Nummerierungsvorschriften – anders als bei der Paragraphen-Reihenfolge im Gesetz – gemeinsam mit den übrigen Kundenschutzregeln behandelt werden. Neben dem Kundenschutz als praktisch wichtigem Anwendungsgebiet des TKG liegt der Schwerpunkt vor allem bei der Besonderheit des Telekommunikationsverwaltungsrechts, nämlich der Marktregulierung als Sonderform der Wettbewerbsregulierung. Etwas erweitert – auch um einen Fall – wurden zudem die Ausführungen zu den Frequenzen und Wegerechten, die auch im Rahmen der TKG-Novelle 2012 ausgebaut wurden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet zudem der Teil 7 zum Telekommunikationsdatenschutz und zur öffentlichen Sicherheit, der mit Blick auf die Vorratsdatenspeicherung auch Gegenstand einer der politisch umstrittensten Fragen im Informationsrecht ist. Teil 4 zur Rundfunkübertragung und Teil 6 zum Universaldienst sind hingegen weiterhin in der Anwendungspraxis wenig relevant und werden daher knapp skizziert. Abgerundet wird das Werk durch die Darstellungen des institutionellen Telekommunikationsrechts in Teil 8, der vor allem im Abschnitt zum Gerichtsverfahren gründlich überarbeitet werden musste.

Wir hoffen, dass auch das vorliegende Werk wieder auf eine entsprechend große Resonanz in der Leserschaft stößt. Es richtet sich weiterhin primär an Jura-Studierende vor allem in der Schwerpunktausbildung, an RechtswissenschaftlerInnen, aber auch an Juristinnen und Juristen in der Praxis, die einen ersten Einstieg in das Telekommunikationsrecht oder Teilespekte der Materie suchen oder sich die Zusammenhänge erschließen wollen, sei es in der Anwaltschaft, in den Unternehmen, bei Gericht oder bei der Bundesnetzagentur. Für die Vertiefung wurden die weiterführenden Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur noch einmal ausgebaut. Sie befinden sich auf dem Stand vom 30. November 2013.

Die Verfasser danken dem gesamten Lehrstuhlteam für die Unterstützung bei der Erstellung der zweiten Auflage, insbesondere den wissenschaftlichen Mitarbeitern *Dr. Manuel Klar* für die Überarbeitung des Frequenzteils und Herrn *Dr. Christian Seidel* für die Überarbeitung des Teils 7. Für die vorzügliche verlegerische Betreuung und große Geduld danken wir Herrn *Christian Lenz* ganz herzlich.

Hinweise und Kritik sind herzlich willkommen und bitte an unsere E-Mail-Adressen am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht an der Universität Regensburg zu senden.

Regensburg, im Dezember 2013

*Jürgen Kühling  
Tobias Schall  
Michael Biendl*